




Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg



Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-
Fax +49 911 943-18089

bearbeitet von:


Referat 13B

Justizariat


Ref13BPosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Ihre Anträge vom 18.03.2022, 21.04.2022, 13.05.2022 zum
Personalaustausch zwischen BAMF und dem BStU
Az.: 13B-IFG-1016

Nürnberg, 22.06.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

ich nehme Bezug auf die von Ihnen gestellten Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), in denen Sie die Herausgabe aller Leitungsvorlagen, Vermerke sowie des Schriftverkehrs bezüglich des Personalaustausches zwischen dem Bundesamt und dem BStU in den Jahren 1995 bis 2015 fordern.

Wie Ihnen bereits in den vorangegangenen E-Mails mitgeteilt wurde, konnte zu unserem großen Bedauern und trotz größter Anstrengungen leider keine von Ihrem Antrag umfasste amtliche Information mehr ausfindig gemacht werden. Es wurden sämtliche Personalfachreferate, die in der Vergangenheit für die Personaleinsatzplanung sowie das operative Personalgeschäft zuständig waren, hierzu angefragt. So konnten im Personalbetreuungsreferat, Referat 11C, in den Personalakten zwar noch die Personaleinsatzverfügungen der am Personalaustausch beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausfindig gemacht werden, diese unterfallen jedoch nicht dem IFG, da mit § 111 Abs. 2 BBG eine speziellere Regelung existiert, vgl. § 1 Abs. 3 IFG. Selbst bei Annahme der Anwendbarkeit des IFG unterlägen diese Informationen jedoch auch dem Datenschutz, so dass ein Herausgabeanspruch auch nach dem IFG ausgeschlossen wäre, § 5 Abs. 2 IFG.

Die von Ihnen angeregte Beteiligung des Personalrates ist nicht erfolgsversprechend, ohne dass es entscheidend darauf ankäme, dass eine etwaige Kommunikation mit den Personalvertretungen nach dem IFG nicht herausgegeben werden könnte, vgl. § 3 Nr. 4 IFG i. V. m. § 11 BPersVG. Denn der



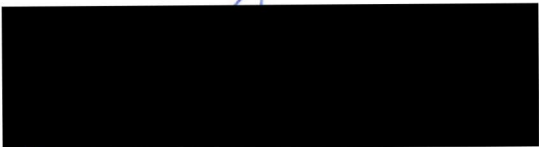
Seite 2 von 2

Personalrat wurde im Jahr 2016 und zuletzt im Jahr 2020 neu gewählt. Auch hinsichtlich der von Ihnen angeregten Beteiligung der Leitung ist zu berücksichtigen, dass auch diese in der jüngsten Vergangenheit personellen Veränderungen unterlegen war. Die Amtszeit des vormaligen Präsidenten Dr. Manfred Schmidt endete im Jahr 2015 mit der Bestellung von Herrn Dr. Frank-Jürgen Weise als Leiter des BAMF. Im Jahr 2017 übernahm Frau Jutta Cordt die Leitung; ihre Amtszeit endete im Jahr 2018 mit der Bestellung von Herrn Dr. Hans-Eckhardt Sommer als Präsident des Bundesamtes.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Informationsbeschaffung durch die personellen und damit einhergehenden organisatorischen Veränderungen erschwert werden. Insbesondere in den Jahren der Flüchtlingskrise, beginnend im Jahr 2015 und somit zeitgleich zur Beendigung des Personalaustausches mit dem BStU, hat es einschneidende Veränderungen gegeben, die das Amt nachhaltig geprägt haben und weiterhin prägen. So verzeichnete das Bundesamt einen Personalaufwuchs von damals ca. 2770 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2014 vor der Flüchtlingskrise auf aktuell über 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit einhergehend wurde die Personalverwaltung angepasst, aus einem Personalreferat im Jahr 2015 sind mittlerweile fünf Referate mit eigenständigen Zuständigkeiten gewachsen.

Ich bedauere sehr, Ihrem Anliegen nicht nachkommen zu können und bitte um Ihr Verständnis. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, sich mit Ihrem Anliegen an die Hausleitung des BAMF, das BMI oder den BfDI zu wenden. Bedauerlicherweise sehe ich jedoch keine Möglichkeit mehr, Ihr Informationsbegehren zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Referatsleitung 13B - Justizariat